

Militär im Inneren Einsatz

Bilder aus Mecklenburg – Vorpommern im Sommer 2007: Panzerwagen auf Autobahnbrücken, Tornados überfliegen das Gebiet - zum Teil im Tiefflug, Feldjäger haben Hausrecht im Krankenhaus, Transporthubschrauber der Bundeswehr im Einsatz, Pioniere bauen am Zaun, ...

Erinnerungen werden wach: Hubschrauber der Bundeswehr bringen Polizei zu Einsätzen gegen AKW-Demonstrationen. Zur Zeit des Widerstandes gegen die geplante Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf, den die Polizei kaum unter Kontrolle bekommt, wird der Einsatz von Soldaten diskutiert. Armee- Einheiten üben die Niederschlagung von Streiks. Die von CDU und SPD am 30.5. 1968 beschlossene Notstandsgesetzgebung: im „Spannungsfall“ können die Grundrechte außer Kraft gesetzt werden, u.a. das Streikrecht, die Bundeswehr kann in Marsch gesetzt werden gegen innere Feinde.

Und auch: Soldaten im Einsatz bei der Schneekatastrophe in Norddeutschland 1978/79, Sandsäcke schleppende Rekruten bei der Oderflut 1997 und beim Elbehochwasser 2002, Vogelkadaver einsammelnde ABC – Einheiten nach der Vogelgrippe Epidemie 2006, Einsatz beim Bahnunglück bei Eschede, Bundeswehr bei der Weltmeisterschaft, die Bundeswehr unterstützt die Infrastruktur der Sicherheitskonferenz in München, ...

Ist die Bundeswehr im Inneren Einsatz also „normal“?

Das kapitalistische Produktionsverhältnis, das nicht nur den grundlegenden Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital setzt, sondern ebenfalls die Konkurrenz der einzelnen Kapitale und Kapitalisten, ist darauf angewiesen, dass die Mittel des unmittelbaren Zwangs sich von der Sphäre der Ökonomie trennen. Das „Gewaltmonopol des Staates“ in Form von Polizei und Militär verhindert damit nicht nur, dass sich die einzelnen Kapitalisten sich gegenseitig die Köpfe einschlagen, es sichert auch den Zwang zur Lohnarbeit ab. Es sichert gerade so das kapitalistische Produktionsverhältnis.

Historisch ist die Polizei eine Abspaltung des Militärs. Lange war es selbstverständlich, Militär einzusetzen zur Durchsetzung königlicher Verordnungen oder staatlicher Maßnahmen im Innern: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“ hieß es z.B. 1848. Kriege andererseits wurden „erklärt“, nämlich von den Herrschenden eines Staates den Herrschenden eines anderen Staates. Aber schon die Kolonialkriege wurden eher als polizeiliche Maßnahmen begriffen - „Schutztruppen“ wurden die Militärs in den Kolonien genannt – waren doch die Kolonien definiert als ein quasi „Inneres“ Gebiet des Reiches.

Im Grundgesetz (GG Art. 87a) dann die eindeutige Definition, auch nachdem die Aufstellung der Bundeswehr 1956 gegen massiven Widerstand durchgesetzt worden war: das Gewaltmonopol wird auf zwei getrennte Bereiche aufgeteilt. Grundsätzlich sind Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften auf der einen, das Militär auf der anderen Seite in ihren Kompetenzen und organisatorisch strikt voneinander getrennt. Hintergrund dafür waren die Erfahrungen aus der Zeit der ersten deutschen Republik, in der das Militär wie ein „Staat im Staate“ agierte – und den Faschismus mit vorbereiten und durchsetzen half.

„Die Bundesrepublik Deutschland wird am Hindukusch verteidigt“.

„ Zum Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur des Landes wird die Bundeswehr Kräfte und Mittel entsprechend dem Risiko bereithalten. Auch wenn dies vorrangig eine Aufgabe für Kräfte der Inneren Sicherheit ist, werden die Streitkräfte im Rahmen der geltenden Gesetze immer dann zur Verfügung stehen, wenn nur sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen oder wenn der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie kritischer Infrastruktur nur durch die Bundeswehr gewährleistet werden kann“

BMVg 2003; 29

Die beiden Zitate markieren das neuerliche Verwischen von Innen und Außen, von Militäreinsätzen und Polizeimaßnahmen. Das hat auf allen Ebenen Konsequenzen was Polizei und Militär betrifft, Bereiche wie Zoll, Bundespolizei, Geheimdienste, Werkschutz, private Sicherheitsdienste etc, gar nicht mitgezählt.

Die gesetzliche Grundlage für die Einsätze von Militär im Inneren war ursprünglich beschränkt auf die so genannte Amtshilfe (außer im Spannungs- bzw. Verteidigungsfall und dem Inneren Notstand). Die Bundeswehr besitzt danach keine eigenständigen Kompetenzen und ist den zivilen Behörden untergeordnet. Im Prinzip wurden auf dieser Grundlage Armeeeinheiten bei Naturkatastrophen und

schweren Unglücksfällen angefordert und eingesetzt. Diese dürfen nur eine unterstützende Funktion haben, die grundlegende Zuständigkeit verbleibt bei den zivilen Behörden und der Polizei, es gilt das örtliche Polizeirecht. Ebenso wenig darf die Armee selbst entscheiden, was sie wann, wo und wie tun wird.

Diese Grundsätze werden seit einiger Zeit in Frage gestellt. Aus den Reihen der CDU/CSU wurde eine Debatte in Gang gesetzt, die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Inneren auszuweiten. Schon 1993 sprach W. Schäuble, damals Vorsitzender der CDU- Bundestagsfraktion, im Zusammenhang mit Blockaden von Autobahnen durch kurdische Demonstranten und Demonstrantinnen davon, die Bundeswehr zur Gewährleistung der inneren Sicherheit einzusetzen (FAZ, 24.12.1993). Seit dem wird keine Gelegenheit außer Acht gelassen, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen.

Notstandspolitik – „Der Krieg gegen den Terror“

Die Anschläge vom 11. September 2001 brachten die Diskussion erneut in Gang. Letzten Endes mündeten die unterschiedlichen Auffassungen der Parteien in der Verabschiedung des Sicherheitspaketes unter Innenminister Schily, dem so genannten „Terrorismusbekämpfungsgesetz“, mit dem insgesamt rund 20 Gesetze und Verordnungen geändert wurden. Unter anderem wurde die Trennung von Polizei und Geheimdiensten aufgehoben, das Recht auf informelle Selbstbestimmung weitgehend eingeschränkt, der §129b ins StGB eingefügt, die Rasterfahndung verstärkt und die Bundeswehr zum Objektschutz an „gefährdeten Objekten“ bevollmächtigt. (Dokumentation des Gesetzgebungsprozesses etc. unter www.cilip.de/terror und zum Gesetzespaket Jelpke, Notstandspolitik ohne Not, Junge Welt 1.10. 2001) Zur gleichen Zeit bekam die Bundeswehr mit der Argumentation des „Krieges gegen den Terror“ den endgültigen Freibrief zu weltweiten Einsätzen.

Das Propagandaschlagwort „internationaler Terrorismus“ wurde zum Türöffner für Militarismus und Repression, was nicht bedeutet, dass diese nicht schon lange geplant worden waren. Schily: „Die Initiativen, die wir vergangene Woche im Kabinett beschlossen haben, sind nicht erst nach dem 11. September eingeleitet worden.“ (FR, 7.11.2001).

Der „Quasi – Verteidigungsfall“

Ein weiterer Höhepunkt der Debatte war der Vorfall um einen Segelflieger über Frankfurt, der damit drohte, sich in ein Hochhaus zu stürzen, später jedoch von sich aus sicher landete. Zwei Abfangjäger der Luftwaffe waren unterdessen schon aufgestiegen. Es entwickelte sich eine Debatte um die „Luftsicherheit“. Das „Luftsicherheitsgesetz“ scheiterte zwar am Bundesverfassungsgericht, es bedeutete jedoch auch einen Schwenk in der Argumentation der SPD, die bis dahin rein polizeiliche Maßnahmen zur „Terrorbekämpfung“ befürwortet hatte – während die CDU auf das Kriegsrecht setzte in der Folge des von Schäuble festgestellten „Quasi-Verteidigungsfalls“ (Prantl, Süddeutsche Zeitung, 1.1.2007). Das Gesetz sollte militärische Kampfeinsätze gegen Passagierflugzeuge legalisieren, ein erster entscheidender Bruch mit der bisherigen Gesetzeslage und Praxis.

Auch das Urteil selbst war ambivalent. Zwar wurde ein Kampfeinsatz in der Luft verboten, die Einführung des Kriegsrechts damit erst einmal verhindert, jedoch wurden terroristische Anschläge unter schwere Unglücksfälle nach Art. 35 GG gefasst, womit die Bundeswehr nach Anforderung einer Behörde nun auch präventiv eingreifen darf. Die entsprechende Institution war schon kurz nach Verabschiedung des umstrittenen Gesetzes geschaffen worden durch die Einrichtung des „Nationalen Lage- und Führungszentrums Luftsicherheit“. Eine bis dahin rein zivile bzw. polizeiliche Aufgabe wurde der Luftwaffe zwar nicht gänzlich überstellt, aber durch die institutionalisierte Zusammenarbeit von Beamten des Innen- und des Verteidigungsministeriums mit Bundeswehrangehörigen wurde eine neue Form der zivil-militärischen Zusammenarbeit geschaffen. Wann entsprechende Institutionen für Marine und Heer eingerichtet werden, mag nur eine Frage der Zeit und Gelegenheit sein. (dazu auch: Haid, IMI-Analyse 2006/ 003)

Die Debatte ist noch lange nicht beendet. Im Kern geht es mittlerweile darum, ob die Armee nur in „Ausnahmefällen“ unterstützend tätig werden solle – so die SPD /Grüne, oder ob der „internationale Terrorismus“ die Qualität von militärischen Angriffen habe, und in der Folge die Bundeswehr auch im Inneren eingesetzt werden müsse, „wo sie ihre Aufgaben zu erfüllen hat, wie in ihren ausländischen Einsatzgebieten auch.“ (IMI-Studie 06/2007).

Unklar ist, ob sich der Wunsch der CDU/CSU nach Verfassungsänderung durchsetzen wird. Sicher ist, dass sich die Debatte und die Praxis in Richtung einer Normalisierung von militärischen Einsätzen im Inneren schon verschoben hat.

Das liegt nicht zuletzt an den sich häufenden und in den Medien zustimmend begleiteten Einsätzen der letzten Jahre.

Surfen auf der Flutwelle – Manöver an der Deichfront

Ein Durchbruch war der Einsatz der Bundeswehr bei der Oderflut. Nicht nur die Armee selbst applaudierte sich zu ihrem gelungenen Einsatz. Unter realistischen Bedingungen habe geprobt werden können, was die Armee zu leisten im Stande sei; von ausgereifter Logistik, guten Planungs- und Führungsqualitäten war die Rede. Der Kontakt zur Bevölkerung habe normalisiert werden können. Die Effizienz gegenüber zivilen Planungs- und Organisationsorganen wurde hervorgehoben. Tatsächlich war es so, dass die militärischen Stäbe die Entscheidungskompetenzen der zivilen Stellen oftmals aushebelten, zum Teil einfach durch die Befehlsstrukturen und die damit einfacher verfügbare Masse an Menschen und Material. Was ging, was wann und wie gemacht wurde, diese Entscheidungen verlagerten sich auf die militärischen Stellen. Die Katastrophenhilfe wurde militarisert.

Heimatschutz für alle

Aus diesen Erfahrungen, die durchweg positiv dargestellt wurden, resultiert eine weitere institutionalisierte Form der zivil militärischen Zusammenarbeit: die bisherige territoriale Kommandostruktur der Bundeswehr wird umgebaut, integriert sind besondere Stellen für die zivil militärische Zusammenarbeit, die Landeskommandos, deren Aufgaben wie folgt beschrieben werden: „Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr (ZMZ Bw) ist ein eigenständiger Aufgabenbereich innerhalb der Bundeswehr. ZMZ Bw umfasst alle Maßnahmen, Kräfte und Mittel, welche die Beziehungen zwischen Dienststellen der Bundeswehr auf der einen Seite und zivilen Behörden sowie der Zivilbevölkerung auf der anderen Seite regeln, unterstützen oder fördern. Dies gilt sowohl innerhalb Deutschlands als auch bei Einsätzen der Bundeswehr im Ausland. ZMZ Bw schließt die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen und anderen nicht-staatlichen Organisationen sowie internationalen Organisationen ausdrücklich ein.“ (www.streitkraeftebasis.de).

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Verteidigung Wiechert sagte zur Aufstellung des Landeskommandos Brandenburg: „Die Bedeutung von Sicherheit für unser Land und weit darüber hinaus wächst, auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Die flächendeckende Aufstellung der Landeskommandos stellt die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Inland sicher, dass die Bundeswehr jederzeit und an jedem Ort Hilfe leisten kann“ (www.streitkraefteunterstuetzungskommando.bundeswehr.de)

Das erste Landeskommando wurde im Januar 2007 in Sachsen Anhalt in Dienst gestellt, für die anderen Bundesländer folgten sie schnell. Die Grenzen zwischen Militärischem und Zivilen werden damit weiter verwischt.

Der NDR berichtet über die Vorstellung des geplanten Landeskommandos am 10. Januar 2007: „Die Bundeswehr steht im Notfall für eine Unterstützung beim G8-Gipfel im Juni in Heiligendamm bereit. `Wenn ein Schadensfall eintritt und wir angefordert werden, wird die Bundeswehr mit jedem Soldaten, der zur Verfügung steht, helfen´, sagte der Inspekteur der Streitkräftebasis, Vize-Admiral Wolfram Kühn, am Dienstag in Rostock. Die Bundeswehr stelle auf jeden Fall Kasernen zur Unterbringung von 6.000 Einsatzkräften sowie ein mobiles Krankenhaus. Im Bedarfsfall könnten ABC-Schutzkräfte, Sanitäter oder Fernmeldeeinheiten Unterstützung leisten“ (www1.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/mv3274.html).

Von der WM ...

Wie schon die Fußballweltmeisterschaft 2006 wird der G8 Gipfel 2007 zur Naturkatastrophe oder zum Unglücksfall – einem besonders schweren: die Bundeswehr darf marschieren. Dieser und andere Einsätze wurden dazu benutzt, das Image der Armee aufzupolieren, „SoldatInnen erscheinen in der medialen Darstellung als spezialisierte, professionelle `zivile´ Fachkräfte in Uniform.“ (Schröder, reflect! Abseits. Sulserio- Soderausgabe 04). Zur WM wurden über 100 Anträge auf Unterstützung durch die Bundeswehr genehmigt, ca. 2000 Soldaten und Soldatinnen waren im Einsatz, einschließlich ABC-Spezialkräften und AWACS – Aufklärungsfliegern. Eine Bedrohung wurde inszeniert, womit sich bisherige Grenzen verschieben und noch bestehende Grundrechte aushebeln ließen. Großveranstaltungen werden so „zur Anti – Terrorübung, zur perfekten Gelegenheit für einen Großfeldversuch, bei dem sich umstrittene Sicherheitsmaßnahmen und –techniken austesten lassen.“ (Gössner, Zu Gast bei Jägern und Sammlern, Freitag, 2.6. 2006)

... zum G8

„Zur Absicherung des G8 Gipfels 2007 wurden insgesamt 33 Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr gestellt.“ (zur Auflistung siehe Marischka, IMI-Analyse 2007/027). Wieder wurde eine Bedrohungslage herbeigeredet, in der Folge nutzten die Behörden und die Bundeswehr den G8 – Gipfel zu einer umfassenden Demonstration ihrer weit gediehenen Zusammenarbeit.

Viele werden auf dem Weg nach Rostock zu den Protesten gegen das Treffen der G8 die Panzer an markanten Stellen bemerkt haben: gepanzerte Fahrzeuge der 1. Panzerdivision. In den Worten der Bundeswehr: „Auch der Einsatz der Aufklärungsfahrzeuge vom Typ FENNEK erregte Aufmerksamkeit. Oberstleutnant Daniel Decker, Sprecher für Heeresfragen und Leiter der Informationsarbeit der 1. Panzerdivision in Hannover, stellte klar, dass es sich um eine reine technische Unterstützungsleistung der Bundeswehr für das Lagebild der Polizei handelte.“

(www.streitkraefteunterstuetzungskommando.bundeswehr.de). Mit dieser Art von Unterstützungsleistung aber gewinnt die Bundeswehr direkt Einfluß auf die Einsatzgestaltung der Polizei.

Die 1. Panzerdivision ist Leitdivision für Auslandseinsätze und wird damit den Kern der Interventionstruppen der Bundeswehr stellen, also für Angriffskriege eingesetzt werden. Sie soll aus dem Stand heraus weltweit einsetzbar sein. Die Aufgabe der Bundeswehr heißt nicht mehr Landesverteidigung, sondern Angriff, wo immer es den Interessen der Politik und der Ökonomie entspricht.

Darüber hinaus hat die 1. Panzerdivision ebenfalls eine Reihe von Erfahrungen gesammelt mit zivil-militärischer Zusammenarbeit. Nicht nur unterhält sie eine Patenschaft mit der Stadt Hannover, sie organisiert auch gemeinsam mit der Commerzbank den „Celler Dialog“. Dort wird unter anderem beraten, wie Wirtschaft, Politik und Bundeswehr besser kooperieren können, um deutsche Sicherheitsinteressen zu wahren (www.deutschesheer.de/portal/a/heer).

Auch in Auslandseinsätzen, wie im Einsatz der Panzerdivision in Afghanistan, spielt die zivil-militärische Zusammenarbeit eine zunehmende Rolle. Sie dient dabei „der jeweiligen militärischen Operation“ (<http://treff.bundeswehr.de>), ist demnach eine reine Funktion der militärischen Einsätze, auch wenn offiziell ein anderes Bild in der Öffentlichkeit verbreitet wird: in den „humanitären Einsätzen“ gehe es um den Aufbau von Schulen, um Brunnen bauen und Kindern Spielzeug schenken. (siehe auch: Pflüger, IMI-Magazin Februar 2005 und Stolle, Stephan, „Kämpfer, die wir nicht brauchen“, Bürgerrechte & Polizei / CILIP 75, 2003).

In die Kritik kamen vor allem die Flüge der Tornados. „Zwei solcher Einsätze mit je zwei Tornados hatte die für die Organisation des Gipfels zuständige Polizeieinheit „Kavala“ beim Verteidigungsministerium beantragt und genehmigt bekommen. Insgesamt sieben jedoch wurden geflogen – ohne Wissen des Ministeriums.“ (Biermann, Zeit-online 5.7.2007) und die FAZ: „Aus dem Bericht des Verteidigungsministeriums für den Bundestag wird ersichtlich, dass die Einsätze der Tornados potenziellen Störern galten, weniger der Abwehr einer terroristischen Bedrohung.“ (Carstens, FAZ.net, 12.8.2007). Möglich gemacht hatte das auch die Formulierung der Genehmigung z.B. der Tornadoflüge, in der es heißt: „Das nähere regeln die Behörden untereinander“. Ein Freibrief für Kavala und Bundeswehr, sich untereinander ohne weitere Kontrolle von zivilen Stellen darüber zu verständigen, was sie für die Bekämpfung des inneren Feindes für gut befinden.

Auch die Tornados gehören zu einem traditionsreichen Verband, zum Geschwader Immelmann. Das war 1939 beteiligt am Überfall auf Polen. 1999 dann bei der Bombardierung Belgrads, heute in Masar-i-Scharif in Afghanistan. „Was sie in Afghanistan anstellen, das macht das Geschwader Immelmann auch gegen uns. Seine Tornados fotografieren im Tiefflug das Gelände um Heiligendamm ab. ... Feindfotos. Die Bundeswehr kämpft, wie es der Innenminister schon lange wünscht, gegen den inneren Feind“ (Köhler, junge Welt, 29.6.2007).

Mit Amtshilfe in der bisherigen Weise hat das alles nichts mehr zu tun.

Die so genannten Sicherheitspolitiker dieses Landes betrachten Menschen, die ihr Demonstrationsrecht ausüben, als Feinde, zu deren Kontrolle und Überwachung ihnen fast jedes Mittel recht ist.

Die Bundeswehr hat beim G8-Gipfel 2450 Soldaten und Soldatinnen sowie zivile Mitarbeiter eingesetzt (www.heute.de, 7.11.2007). Es geht darum, die Öffentlichkeit daran zu gewöhnen, dass uniformierte Militärs im Inland eingesetzt werden. Die Präsenz von Bundeswehrangehörigen in den Planungsstäben verstärkt den Einfluss des Militärs auf zivile Angelegenheiten. Das Militär übernimmt zum Teil sogar Aufgaben von bisher rein zivilen Planungsstäben des Katastrophenschutzes. Zivile Bereiche werden der militärischen Logik unterworfen. Militärische Logik ist die Logik des Sieges über die erklärten Feinde, ist die Logik des Tötens. „Innenpolitisch sind die Streitkräfte ein klassisches Instrument der Substituierung und Beendigung politischer Prozesse durch Gewalt“ (Kommentar zum GG 1989, Art. 87a Rn. 24, zitiert

nach Haid, IMI Studie 2007/06). „Antreten zum Klassenkampf“ nennt das Jürgen Rose in seinem Beitrag im Freitag vom 5.8. 2005 zum „Gesamtsicherheitskonzept“ der CDU.

Zur militärischen Logik gehört auch das Konstruieren von Feindbildern, das Herbeireden von Bedrohungsbildern, das Erfinden von „Sicherheitslücken“. Es geht also um Manipulation, oder, auf den Punkt gebracht, um Lügen. Erinnern wir uns an Scharpings „Hufeisenplan“, mit dem die Zerstörung Jugoslawiens und der Militäreinsatz gerechtfertigt wurde.

Abzulesen ist das geradezu beispielhaft auch am Einsatz der Bundeswehr beim G8 Gipfel. „Die Regierung hat vor dem Gipfel den Umfang des Einsatzes verschleiert. Danach hat sie das Parlament belogen“ (FR, 23. 6. 2007). „Immer mehr stellt sich heraus, dass der Bundeswehreinsatz beim G8 Gipfel in Heiligendamm viel umfangreicher war als ursprünglich bekannt. Es waren mehr Soldaten im Einsatz als zuvor angekündigt. Es wurden Geräte verwendet, die eindeutig militärischen Charakter haben, wie Tornados und Spähpanzer. Das Krankenhaus Bad Doberan stand faktisch unter Kontrolle der Streitkräfte“ (Jelpke, Geplante Lügen, junge Welt 2.7. 2007, mit weiterer genauer Auflistung der Lügen und Täuschungen, zum Regierungsbericht über den Bundeswehreinsatz beim G8: Schulz, junge Welt 5.7. 2007).

Der Einsatz der Bundeswehr beim G8 Gipfel war das letzte Beispiel für die Ausweitung von Zuständigkeiten an das Militär, mit oder ohne Verfassungsänderung. Bisher geltende Rechtsgrundsätze werden damit praktisch aufgelöst.

Die Bundeswehr kämpft nicht mehr nur gegen den Feind von außen. Die „Wahrung und Durchsetzung der legitimen nationalen Interessen Deutschlands“, und das heißt die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“ (Verteidigungspolitische Richtlinien 1992), also die Freiheit der Konzerne, soll auch im eigenen Land gegen Kritik und Widerstand durchgesetzt werden – mit militärischen Mitteln.

Eingebettet ist das in eine Politik, in der es faktisch keinen gesellschaftlichen Bereich mehr gibt, in dem nicht nach autoritären Maßnahmen gerufen wird, um scheinbare oder tatsächlich existierende Probleme zu beseitigen. Die Forschung nach den Ursachen von Problemen (mal unabhängig davon, was dabei herauskommt, wenn Verursacher nach Ursachen forschen) gilt nicht mehr als zeitgemäß. Autoritäre Logik, und das bedeutet letzten Endes eben auch militärische Logik, ist in Zeiten von Harz IV die vorherrschende Option geworden.

Historische Beschränkungen sind mit der „gewachsenen Verantwortung“ Deutschlands obsolet geworden. Deutschland ist kriegstauglich geworden, dazu gehört die Militarisierung der Innenpolitik.

Kurz nach dem G8 Gipfel forderten die Innenminister von Niedersachsen, Bayern und Hessen erneut, dass Beschränkungen für den Einsatz der Bundeswehr im Inneren aufgehoben werden sollten. „Beckstein nannte es nicht nachvollziehbar, dass die Bundeswehr ihre besonderen Fähigkeiten zwar im Ausland, vielfach aber nicht in Deutschland einbringen könne“ (HAZ, 5.7.2007).

RAK (Rote Aktion Kornstrasse), Hannover August 2007
rak@ujz-kornstrasse.de